



Die unterzeichnenden BezirksrätInnen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 16.06.2016 gemäß §104 WStV. folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, die rechtlichen Grundlagen darzulegen, wie in einer Halte- und Parkverbotszone - ausgenommen für Fahrzeuge mit Parkkleber für den siebten Bezirk sowie Behinderte - eine Genehmigung zur Errichtung eines Schanigartens möglich war. Grundsätzlich (laut StVO) sind Halteverbote vor anderen längerfristigeren Genehmigungen freizuhalten.

Begründung

Die Zonen für AnwohnerInnen-Parkplätze sollen grundsätzlich vor anderen Nutzungen frei gehalten werden. In der Kirchengasse, auf Höhe der Ordnungsnummer 43, wurde ein Schanigarten, ein öffentliches Parklet im Rahmen der Initiative Grätzloase, in so einer Zone errichtet. Die Errichtung der Zonen für AnwohnerInnen-Parkplätze im siebten Bezirk erfolgt schon bisher unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse von Gastronomiebetrieben. Das Aktionsprogramm Grätzloase der Lokalen Agenda 21 Wien leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Attraktivierung des Öffentlichen Raums. AnwohnerInnen-Parkplätze sollen dadurch allerdings nicht eingeschränkt werden.

Um die Initiative Grätzloase weiterhin so gut wie möglich unterstützen zu können, soll unter Rücksichtnahme auf die jeweils lokalen Rahmenbedingungen eine Verschiebung einer Zone für AnwohnerInnen-Parkplätze, für die Dauer einer solchen temporären Nutzung, gegebenenfalls möglich sein. Die dazu notwendigen Maßnahmen, wie vor allem die Anbringung der Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungen, sollen künftig auf Kosten der AntragsstellerIn vorgeschrieben sein.